

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absatz 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BL Equities Dividend

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MUHXHEXP2DCV78

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel**

getätigt: _____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:

____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **53,0 %¹** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch **nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

¹ Sofern nicht anders angegeben, ist Stand aller im vorliegenden Dokument genannten Zahlenangaben das Datum des Jahresabschlusses des betreffenden Finanzprodukts.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Stockpicking-Ansatzes (auch „Bottom-up-Ansatz“ genannt) fördert der Fonds eine Kombination aus ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, ohne bestimmte Merkmale anzustreben.

Während des Berichtszeitraums konnte der Fondsmanager durch Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Anlageprozess Unternehmen mit soliden finanziellen Fundamentaldaten identifizieren, die zudem nicht nur die Interessen der Aktionäre wahren, sondern auch diejenigen ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden sowie der Umwelt und der Gemeinschaft im weiteren Sinne.

Die vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren ein Ergebnis der Anlagestrategie des Fondsmanagers, die die Nachhaltigkeit mit drei Schwerpunkten fördert: Einbeziehung der Nachhaltigkeit in seine Managemententscheidungen, Anwendung der Ausschlussrichtlinien und aktives Engagement. Ziel ist es, in Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil zu investieren.

Um den finanziellen Wert der getätigten Investitionen und die Reputation des Fonds und seiner Anleger zu schützen, hat der Fondsmanager Ausschlüsse auf der Grundlage von Kontroversen, der Nichteinhaltung des Global Compact der Vereinten Nationen sowie des Bezugs zu umstrittenen Waffen, zur Wertschöpfungskette von Kraftwerkskohle und zu unkonventionellen Kohlenwasserstoffen angewendet.

Obwohl der Fonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, waren am Ende des Berichtszeitraums 53,0 % der Portfolioanlagen in nachhaltigen Anlagen investiert.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Das Produkt fördert keine spezifischen ökologischen oder sozialen Merkmale.

Der Fondsmanager hat die Nachhaltigkeitsfaktoren in seine Kauf- und Verkaufsdisziplin integriert, indem er den inneren Wert der Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer ESG-Performance gemäß dem von MSCI ESG Research entwickelten ESG-Bewertungssystem systematisch anpasst. Der innere Wert der Unternehmen mit einem positiven ESG-Profil wurde nach oben korrigiert, während der Wert von ESG-Nachzüglern nach unten korrigiert wurde. Da die Kauf-/Verkaufsdisziplin auf dem inneren Wert der Unternehmen beruht, wurde der Schwerpunkt zugunsten von Fonds mit einem positiven Nachhaltigkeitsprofil verlagert.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bezifferte Indikatoren:

		30.09.2024
Ökologische und soziale Faktoren: Anpassung des inneren Wertes		
	% des Börsenvermögens des Portfolios	100
	% des Portfolios	90,41 %
% der Investitionen des Portfolios in nachhaltige Vermögenswerte.		53,0 %
Nachhaltigkeitsrisiken		
	Anzahl Unternehmen mit Kontroversen der Kategorie Rot	0
	Anzahl nicht UNGC-konforme Unternehmen	0
	Anzahl Unternehmen, die in umstrittene Waffensysteme investieren	0
Ausschlüsse		
	Anzahl in der GCEL* aufgeführte Unternehmen	0
	Anzahl in der GOGEL* aufgeführte Unternehmen, deren Kohlenwasserstoffproduktion aus unkonventionellen Lagerstätten und Techniken mehr als 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion ausmacht.	0
		* gemäß Definition in der hier veröffentlichten BLI-Ausschlussrichtlinie.

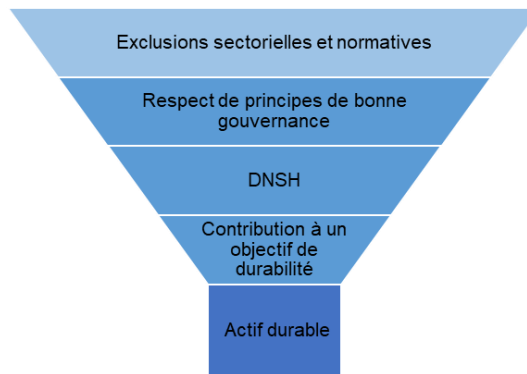
Die zur Überwachung der Nachhaltigkeitsindikatoren verwendeten Werte wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Für den vorherigen Berichtszeitraum gab es keine Veröffentlichung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen werden auf der Grundlage eines aus mehreren Schritten bestehenden Analyseprozesses ausgewählt.



Die Leitelemente der ersten drei Schritte des Analyseprozesses sind:

- Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse
- Einhaltung der Grundsätze einer guten Unternehmensführung
- DNSH

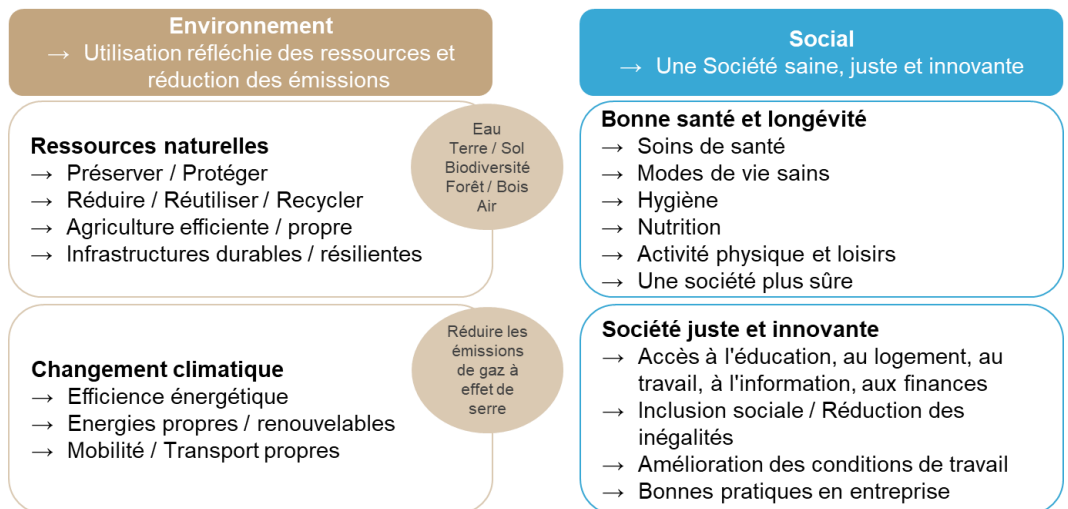
Nähere Informationen hierzu finden Sie in den entsprechenden Richtlinien und Methoden auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren“.

Die Analyse bezüglich des Beitrags zu einem Nachhaltigkeitsziel wurde auf der Grundlage eines Konzepts der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt:

- Auswirkungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auf das Unternehmen (sogenannte „Outside-in“-Wesentlichkeit)
- Wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen, die möglicherweise vom Unternehmen sowie seinen Produkten und Dienstleistungen auf seine Stakeholder ausgehen können (sogenannte „Inside-out“-Wesentlichkeit)

Die Analyse der „Outside-in“-Wesentlichkeit wurde auf der Grundlage der von MSCI ESG Research erstellten Wesentlichkeitsmatrix durchgeführt, die auf einer Vielzahl von Schlüsselfaktoren beruht, die Nachhaltigkeitsrisikobereiche für die analysierten Unternehmen aufzeigen. Diese Schlüsselfaktoren wurden entsprechend ihrer Relevanz für die betrachteten Unternehmen gewichtet. Die Analyse zeigte, ob die Exposition der Unternehmen gegenüber relevanten Nachhaltigkeitsrisiken geringer war als das von Unternehmen im gleichen Tätigkeitsfeld. War dies der Fall, wurde das betreffende Unternehmen in die nächste Phase der Analyse aufgenommen.

Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung erfolgte anhand eines qualitativen Bewertungsrahmens nach den folgenden Leitgrundsätzen:



Durch eine gründliche (qualitative und quantitative) Analyse jedes Unternehmens hat der Fondsmanager festgestellt, inwieweit die Produkte und Dienstleistungen sowie die Geschäftstätigkeit des Unternehmens zu einem oder mehreren der oben genannten Ziele, die sich insbesondere auf die sechs in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Ziele beziehen, beigetragen haben.

Ende September 2024 waren 0,3 % der Investitionen mit den Zielen der EU-Taxonomie konform.

Für diesen Teil der Analyse stützte sich der Fondsmanager auf eine interne Methodik zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagewerte, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft derzeit die auf das Finanzprodukt anwendbare Methodik für nachhaltige Vermögenswerte. Die Messung des Beitrags zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung kann für das nächste Geschäftsjahr expliziter erfolgen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Anlage einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Dies ermöglichte es ihm zu beurteilen, ob die Aktivitäten eines Emittenten die Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen.

— ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten hat der Fondsmanager zwischen 9 bezifferten und 5 binären Indikatoren unterschieden. Darüber hinaus hat der Fondsmanager einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt, die genauso behandelt werden wie die verpflichtenden Indikatoren.

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat der Fondsmanager Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird. Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wurde jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. Der Fondsmanager hat die DNSH-Schwelle („Do No Significant Harm“) für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt. Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fondsmanager schloss Unternehmen aus, die die internationalen Arbeits- und Menschenrechte, wie sie im Global Compact der Vereinten Nationen definiert sind, nicht einhalten. In der Praxis wurden Unternehmen, die sich nicht an den Global Compact der Vereinten Nationen hielten, die sich nicht an die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hielten, die nicht die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta genannten Grundsätze und Rechte beachtetten oder die schwerwiegenden Kontroversen aufwiesen, nicht in das Universum nachhaltiger Anlagen aufgenommen.

Der Fondsmanager stützte sich auf eine interne Methodik zur Berücksichtigung der PAI, die auf der Website des Fondsmanager unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“ abrufbar ist.

Er nutzte die von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten, einem externen und unabhängigen Datenanbieter in diesem Bereich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager hat eine Methode zur Berücksichtigung der PAI festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Investition, die zu einem Nachhaltigkeitsbereich beiträgt, gravierende Schäden in anderen Nachhaltigkeitsbereichen verursacht. In diesem Rahmen hat der Fondsmanager jede potenzielle nachhaltige Investition einer Prüfung zu allen PAI unterzogen. Zur Bestimmung des Grades der nachteiligen Auswirkungen hat er einen Schwellenwert herangezogen.

Auf der Grundlage dieser Methodik zur Bewertung der PAI hat der Fondsmanager ein Tool entwickelt, das die PAI-Indikatoren auf Portfolioebene aggregiert. Dieses Tool hat es dem Fondsmanager ermöglicht, sein Portfolio im Hinblick auf PAI-Indikatoren zu optimieren.

In seiner Analyse der 14 verpflichtenden PAI für private Emittenten unterscheidet BLI zwischen 9 bezifferten Indikatoren und 5 binären Indikatoren. Die Analysekriterien und -methoden unterscheiden sich je nach Kategorie. Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft einen weiteren bezifferten und einen binären Indikator bestimmt.

Bezifferte Indikatoren

Für jeden der berücksichtigten verpflichtenden und zusätzlichen bezifferten Indikatoren hat BLI Schwellenwerte festgelegt, anhand derer eine „erhebliche Beeinträchtigung“ für ein Nachhaltigkeitsziel festgestellt wird.

Um die Gleichbehandlung aller Unternehmen zu gewährleisten, wird jedes Unternehmen mit Vergleichsunternehmen desselben GICS-Sektors und derselben geografischen Region verglichen. BLI hat die DNSH-Schwelle für jeden bezifferten Indikator auf das 5. Quintil der Werte aller Unternehmen desselben Sektors und derselben geografischen Region festgelegt.

Ein Emittent hat die DNSH-Prüfung bei einem PAI bestanden, wenn er zu den 80 % der besten Emittenten seines Sektors und seiner geografischen Region zählt.

Binäre Indikatoren

Die fünf verpflichtenden binären Indikatoren werden einzeln untersucht. Die Informationen, die sich von den binären PAI ablesen lassen, spiegeln

grundlegende Konzepte wider, die jedes Unternehmen einhalten muss, um für sich in Anspruch nehmen zu können, dass keine wesentliche Beeinträchtigung eines anderen Nachhaltigkeitsziels vorliegt.

Nähere Informationen zu diesem Bewertungsmodell finden Sie auf der Website des Fondsmanagers: www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Unilever	Produkte des Grundbedarfs	6,1 %	Vereinigtes
Nestlé	Produkte des Grundbedarfs	5,3 %	Schweiz
Canadian National Railway	Industrie	4,8 %	Kanada
SGS	Industrie	4,7 %	Schweiz
Colgate Palmolive	Produkte des Grundbedarfs	4,5 %	USA
Union Pacific	Industrie	4,1 %	USA
Kimberly-Clark	Produkte des Grundbedarfs	4,1 %	USA
Givaudan	Grundstoffe	4,0 %	Schweiz
LVMH	Zyklische Konsumgüter	4,0 %	Frankreich
L'Oreal	Produkte des Grundbedarfs	3,6 %	Frankreich
Philip Morris International	Produkte des Grundbedarfs	3,3 %	USA
Coloplast	Gesundheit	3,3 %	Dänemark
Microsoft	Informationstechnologien	3,2 %	USA
Accenture	Informationstechnologien	3,1 %	USA
Rollins	Industrie	3,1 %	USA

Die Liste umfasst jene Anlagen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum entfiel, d. h. 1. Oktober 2023 – 30. September 2024 – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation.

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

53,0 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

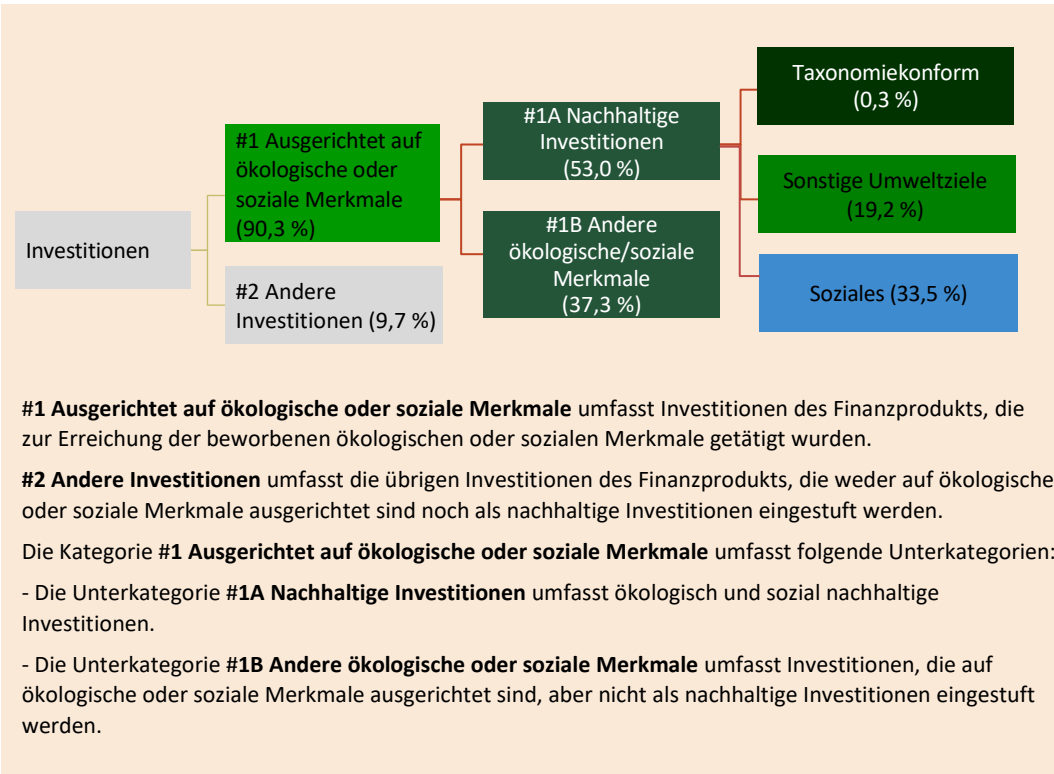
● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	09.2023	09.2024
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	90,1 %	90,3 %
#1A Nachhaltige Investitionen	50,0 %	53,0 %
- Taxonomiekonform	0 %	0,3 %
- Sonstige Umweltziele	18,9 %	19,2 %
- Soziales	31,1 %	33,5 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	40,1 %	37,3 %
#2 Andere	9,9 %	9,7 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor		Teilssektor	
Zyklische Konsumgüter	7,4 %	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	6,9 %
		Verbraucherdienstleistungen	0,6 %
Produkte des Grundbedarfs	33,2 %	Haushalts- und Pflegeprodukte	19,4 %
		Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	13,9 %
Finanzprodukte	1,2 %	Finanzdienstleister	1,2 %
Gesundheit	6,2 %	Gesundheitstechnik und -dienste	6,2 %
Industrie	24,6 %	Geschäftliche und gewerbliche Dienstleistungen	12,8 %
		Verkehr	8,9 %
		Ausrüstungsgüter	2,9 %
Informationstechnologien	9,2 %	Software und Dienstleistungen	6,3 %
		Halbleiter und Halbleiterausstattung	2,9 %
Grundstoffe	4,0 %	Grundstoffe	4,0 %

Öffentliche Dienstleistungen	4,9 %	Öffentliche Dienstleistungen	4,9 %
------------------------------	-------	------------------------------	-------

Die Angaben in der vorstehenden Tabelle beruhen auf Durchschnittswerten, die aus den Positionen des Teilfonds am Ende jedes Quartals des Referenzzeitraums berechnet wurden – Klassifizierung der Sektoren nach der GICS-Klassifikation.

Die sektoralen Ausschlüsse des Fondsmanagers verbieten u. a. Investitionen in Unternehmen der Global Oil & Gaz Exit List, deren Produktion von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Vorkommen und Techniken 20 % ihrer gesamten Kohlenwasserstoffproduktion überschreitet. Hinweis: Unternehmen aus anderen Sektoren können möglicherweise einen gewissen Teil ihres Umsatzes mit Tätigkeiten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen erwirtschaften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu halten, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Unabhängig von Letzterem investiert der Fonds nicht in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

Die vom Fondsmanager verwendeten Daten stammen von einem externen Datenanbieter, der Zahlen liefert, die von den analysierten Unternehmen gemeldet werden. Diese Zahlen wurden nicht von einer Drittpartei überprüft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas/Kernenergie investiert?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen;

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ja

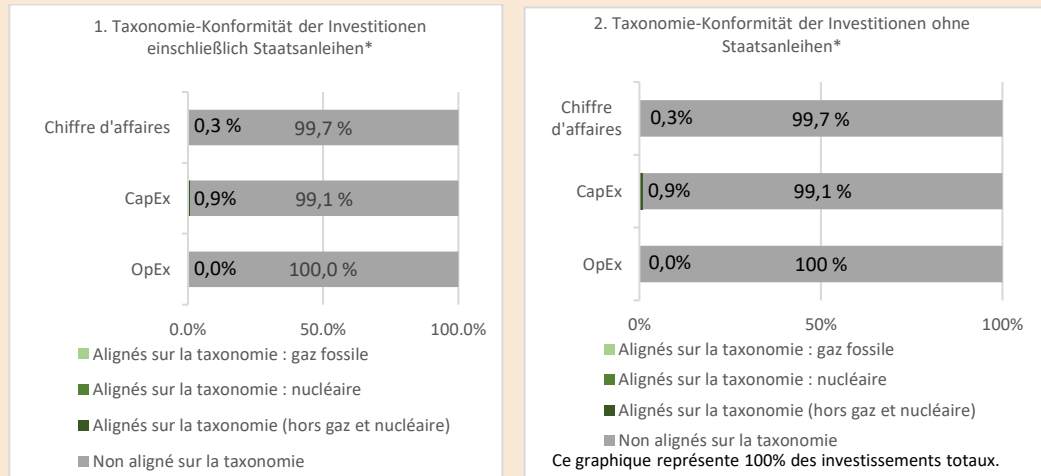
In fossiles Gas

mit Kernenergie

Nein

² Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %. Aufgrund des vom Fondsmanager angewandten Ansatzes der Einzeltitelauswahl (der auch als „Bottom-up-Ansatz“ bezeichnet wird) war er nicht in der Lage, sich im Voraus zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zu verpflichten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ende September 2024 waren 0,3 % der Investitionen mit der EU-Taxonomie konform. Diese Information war Ende September 2023 nicht verfügbar.

Das Symbol steht für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

19,2 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.

Diese Investitionen wurden auf der Grundlage der BLI-Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 als nachhaltig eingestuft.

Das Finanzprodukt ist keine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Taxonomie eingegangen und ist nach wie vor mit einem Umfeld unvollständiger und/oder fehlerhafter Daten

konfrontiert.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

33,5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fielen Liquiditätspositionen, die für eine effiziente Steuerung der Zu- und Abflüsse des Finanzprodukts erforderlich sind. Aufgrund der Art dieser Positionen konnte kein ökologischer oder sozialer Schutz angewandt werden.



Welche Maßnahmen wurden im Bezugszeitraum zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der von BLI umgesetzte SRI-Ansatz hat es dem Fondsmanager ermöglicht,

- Emittenten auf der Grundlage der Ausschlusspolitik und auf der Grundlage dieser qualitativen Analysen ihres ESG-Profiles auszuschließen,
- Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen mithilfe verschiedener Informationsquellen zu analysieren,
- nennenswerte ESG-Ereignisse zu identifizieren, die das Geschäftsmodell eines Emittenten, seine Reputation und damit möglicherweise die Anlagethese von BLI beeinflussen können,
- Emittenten mit besseren Nachhaltigkeitsmerkmalen im Vergleich zu Emittenten mit schlechteren Nachhaltigkeitsmerkmalen zu bevorzugen,
- ESG-Faktoren in das Bewertungsmodell der Emittenten zu integrieren, so dass bei Investitionsentscheidungen nichtfinanzielle Dimensionen gleichberechtigt neben finanziellen Dimensionen berücksichtigt werden;
- Möglichkeiten für ein Engagement zu identifizieren, um die Anstrengungen auf Chancen zu konzentrieren, die ein erhebliches Veränderungspotenzial bieten, und in einen aktiven Dialog mit Emittenten zu treten;

Im Berichtszeitraum setzte der Fondsmanager Engagement-Kampagnen bei den Portfoliounternehmen fort, was deren SBTi-Status (Science Based Target initiative) und ihre Unterzeichnung des UN Global Compact anbelangt.

- auf den Hauptversammlungen der Portfoliounternehmen gemäß seinen Abstimmungsrichtlinien und nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit abzustimmen.

Diese Fragestellungen werden im Sustainable and Responsible Investment Committee und in der Arbeitsgruppe für ESG-Anlagen für alle Finanzprodukte der Verwaltungsgesellschaft besprochen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäß der „nachhaltigen“ Abstimmungspolitik eines professionellen Beratungsanbieters für die Ausübung von Stimmrechten vorgegangen.

Im Geschäftsjahr 2023 betrafen 98 % der für das Finanzprodukt ausgeübten Stimmen den Bereich Unternehmensführung. 15 % der Stimmen standen im Widerspruch zu Anträgen der Geschäftsleitung in Verbindung mit Fragestellungen der Unternehmensführung, wie z. B. Diversität im Vorstand.

Die entsprechenden Methoden, die Engagement- und Abstimmungsrichtlinien sowie die jährlichen SRI-Tätigkeitsberichte finden Sie auf der Website des Fondsmanagers unter www.banquedeluxembourginvestments.com und insbesondere in der Rubrik „Verantwortungsvolles Investieren“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.